

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 21. März 2025

**Dossier Nr. 10773, «Rendez-vous» vom 11. Februar 2025 –
«Westjordanland – Porträt der freigelassenen Amal Shajaya»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 13. Februar 2025, mit dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/westjordanland-portrait-der-freigelassenen-amal-shajaya?partId=D3fLB2vf8xmujoNJe2nf1ZmZfE8>

«Zum wiederholten Mal wird der anti Israel Animus der SRG und insbesondere der ihrer Korrespondentin Susanne Brunner offensichtlich. Dieser verstärkt den zunehmenden Antisemitismus in der Schweiz.

Meine Beschwerde wegen Verstosses gegen Artikel 4 & 5 des RTVG in Hiblick sowohl auf das Sachgerechtigkeits- wie auch das Transparenzgebot beruht wortwörtlich auf den folgenden Artikel (ohne Fotos, welche dem Beschwerdeformular nicht beigefügt werden können - weshalb eigentlich nicht?) des Herrn Gerardo Raffa, veröffentlicht auf der Auditor Online Webseite vom 12. Februar 2025, dem ich mich vollumfänglich anschliesse.

«Der Beitrag von Susanne Brunner, Auslandchefin Radio SRF, folgt einem bekannten, sich wiederholenden Muster: Israel wird als Aggressor dargestellt, während die palästinensischen Akteure als unschuldige Opfer inszeniert werden.

Beamte der israelischen Polizei haben kürzlich eine Razzia in einer bekannten Buchhandlung in «Ostjerusalem» durchgeführt, die sich auf das Thema «palästinensische Identität» und den arabisch-israelischen Konflikt spezialisiert hat. Dabei wurden Bücher beschlagnahmt und die Inhaber der Buchhandlung verhaftet und kurz darauf wieder freigelassen. Laut Brunners Bericht hat die israelische Polizei den Buchladen «gestürmt» und Bücher beschlagnahmt, weil sie die «öffentliche Ordnung störten». Diese Darstellung lässt entscheidende Informationen aus: In dem Buchladen wurden Bücher verkauft, die offen zur Gewalt gegen Juden aufrufen und antisemitische Ideologien verbreiten. Darunter befanden sich Werke, die unter anderem Kinder und Jugendliche indoktrinieren und Terrorismus verherrlichen. Dass Israel gegen solche Hetzschriften vorgeht, ist in Zeiten des Krieges leider eine traurige Notwendigkeit.

Besonders bezeichnend ist ein «Kindermalbuch» des südafrikanischen Autors Nathi Ngubane, mit dem Titel «From the River to the Sea» («Palestine will be Free» erscheint auf der letzten Seite des Buches), das von internationalen Medien als «harmlos» dargestellt wurde. Tatsächlich aber glorifiziert es unter anderem die Intifada, das Steinewerfen und den sogenannten Widerstand, also Terrorismus, als positive und heldenhafte Handlungen. Die bewusste Verharmlosung dieser Inhalte ist nicht nur unverantwortlich, sondern auch eine direkte Förderung des palästinensischen Hasses auf Israel von klein auf. Auch einige Buchhandlungen in Südafrika haben das «Kindermalbuch» aus ihren Regalen entfernt, offenbar aber ohne dass es einen internationalen Aufruhr oder Solidaritätsbesuche durch Schweizer Diplomaten gegeben hat.

Brunner stellt die palästinensischen Buchhändler Mahmoud Muna und dessen Neffen Ahmad Muna als unschuldige Opfer dar, ohne auch nur ansatzweise die problematischen Inhalte ihrer verkauften Literatur zu hinterfragen. Wäre der umgekehrte Fall eingetreten – ein israelischer Buchladen, der anti-palästinensische Hetzschriften verkauft –, wäre der Aufschrei im SRF wohl immens gewesen.

Speziell ist in Brunners Beitrag auch die Darstellung der «Podcasterin» Amal Shujaiya. Shujaiya war Studentin an der Medienabteilung der Hamas-nahen Universität Birzeit, als sie im Morgengrauen festgenommen wurde. Laut Angaben israelischer Sicherheitsbehörden wurde sie im Juni 2024 festgenommen, weil ihr nach dem Massaker vom 7. Oktober vorgeworfen wurde, Hamas-Propaganda in ihren Podcasts zu verbreiten. Während Brunner sie als unschuldige Journalismus Studentin porträtiert, ist die Realität eine andere: Ihre Beiträge dienten offenbar der Verbreitung terroristischer Ideologien und rechtfertigten Gewalt gegen Israel.

Zudem behauptet Brunner, Shujaiya habe nach ihrer frühzeitigen Freilassung im Rahmen eines Geisel-Austauschs «unterernährt» und traumatisiert» gewirkt. Diese Darstellung ist schlicht falsch. Tatsächliche belegen Aufnahmen eindeutig, dass sie nach ihrer Freilassung genauso aussah wie zuvor – keineswegs ausgezehrt oder geschwächt. Auch dabei handelt es sich wohl um eine bewusste Verzerrung durch SRF um eine anti-israelische Erzählung zu stützen.

Ein weiterer Kronzeuge von SRF und Brunner ist Qadura Fares, der sogenannte «Minister der Palästinensischen Autonomiebehörde für Gefangene». Fares erklärte im offiziellen Fernsehen der Palästinensischen Autonomiebehörde am 20. November 2023: «Dieser ganze Aufschrei und diese ganze Kampagne gegen das palästinensische Volk basiert auf einer Lüge, für die Israel 24 Stunden brauchte, um sie zu erfinden und zu formulieren. Sie haben am 7. Oktober ihre eigenen Zivilisten getötet und all diese Verbrechen begangen und die Leichen verbrannt, und sie haben diese Geschichte erfunden und gesagt: ‚Sie (die Palästinenser) haben vergewaltigt, getötet und verbrannt. ... Dieses Narrativ fiel jedoch schnell in sich zusammen... Israels Lüge bringt niemanden mehr aus der Fassung.›»

In Brunners Beitrag tritt auch wieder die Gouverneurin von Ramallah, Laila Ghannam, als angebliche Verteidigerin der palästinensischen Bevölkerung auf. Sie beklagt, dass sie ihre «Leute nicht beschützen» könne und dass «die Besatzung» sie an allem hindere. Wieder verschweigt Brunner jedoch, dass Ghannam eine berühmte Anhängerin des bewaffneten Kampfes gegen Israel ist. Sie hat mehrfach verurteilte Terroristen glorifiziert, darunter Dalal Mughrabi, die 1978 am berühmten Küstenstrassenmassaker beteiligt war, bei dem 38 israelische Zivilisten, darunter 13 Kinder, ermordet wurden.

Insgesamt reiht sich der Bericht in die einseitige und unausgewogene Israel-Berichterstattung von SRF ein. Während die palästinensischen Akteure immer nur als Opfer dargestellt werden, werden die israelischen Sicherheitsmassnahmen stets als willkürliche Repression dargestellt.

Die einzige Möglichkeit, die SRF-Berichterstattung zu ändern, ist offenbar über den finanziellen Druck. Beschwerden oder rechtliche Schritte haben sich bisher als grösstenteils nutzlos erwiesen. Die Schweizer Bevölkerung zahlt mit 335 Franken pro Jahr die höchsten geräteunabhängigen Zwangsgebühren weltweit – das muss sich dringend ändern.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander stützt seine Kritik ausschliesslich auf einen Artikel auf der Webseite von Audiatur. In diesem wiederum werden zwar zahlreiche Vorwürfe erhoben und Behauptungen aufgestellt. Es werden dafür jedoch keinerlei Belege angeführt oder unabhängige Quellen zitiert. Die einzige genannte Quelle, die aber verständlicherweise in der Frage nicht neutral, sondern parteiisch ist, sind die israelischen Sicherheitskräfte. Deren Einschätzung zur Verhaftung der Buchhändler wird korrekterweise ebenfalls von Susanne Brunner, beziehungsweise von der Moderatorin zitiert.

Zum Sachverhalt: Der «Educational Bookshop» in Jerusalem ist eine Institution. Die Buchhandlung ist international bekannt, nicht nur wegen ihrer grossen Auswahl von Büchern über die Geschichte des palästinensischen Volkes, sondern auch für historische Bücher über den Nahen Osten, den Nahostkonflikt, das Heilige Land, über Kultur im Nahen Osten, über den Holocaust und für literarische Werke. Die Buchladenbesitzer bekennen sich zur friedlichen Aufklärung. Schulklassen aus zahlreichen Ländern besuchen die Buchhandlung.

Die Behauptung, in diesem Buchladen gebe es Bücher, die zu Gewalt an Juden aufhetzen, ist bisher durch nichts belegt und stützt sich einzig auf die Propaganda extrem rechter Kreise in Israel. Das gilt ebenfalls für das im Artikel erwähnte Malbuch. Näheres dazu ist unter anderem in der konservativen und traditionell israel-freundlichen «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» zu lesen:

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/buchladen-in-ostjerusalem-durchsucht-110287838.html>

Der Artikel in «Audiatur» ist also sachlich schwach, beziehungsweise kaum abgestützt. Die Empörung über die Razzia in diesem Buchladen war auch bei ausländischen Diplomaten gross. Darunter beim deutschen Botschafter. Gerade Deutschland gehört zu jenen Ländern, die Israel auf der internationalen Ebene zwar nicht unkritisch gegenüberstehen, aber grossmehrheitlich stark unterstützen. Irritiert äusserten sich aber auch viele Jüdinnen und Juden, zumal sie aus ihrer Geschichte wissen, was es heisst, wenn Bücher beschlagnahmt werden.

Ein Kommentar dazu hier:

<https://blogs.timesofisrael.com/books-are-dangerous-the-raid-on-the-educational-bookshop/>

Selbst im Audiatur-Artikel wird zumindest indirekt eingeräumt, dass die Beschlagnahmung von Büchern «nicht das Gelbe vom Ei» sei. Palästinensische Flaggen auf Kindermalbüchern und selbst der Spruch «From the river to the sea» (der übrigens von beiden Seiten des Konflikts benutzt wird) sind noch kein Aufruf zu Gewalt an Juden. Dafür spricht ausserdem, dass gegen die beiden Buchhändler lediglich der Vorwurf «Störung der öffentlichen Ordnung» erhoben wurde und nicht der deutlich schärfere «Aufhetzung». Zumal wohl kein israelischer Richter einer solchen Anklage stattgegeben hätte. Israel verfügt, wie wir in unserer Berichterstattung immer wieder betonen, über ein funktionierendes Rechtssystem. Auf welcher dünner Grundlage die Anschuldigungen offenbar waren, äusserte sich auch darin, dass sie die beiden Buchhändler nach zwei Tagen freigelassen wurden.

<https://www.haaretz.com/israel-news/2025-02-13/ty-article/.premium/freed-from-detention-owners-of-e-jlem-bookstore-still-dont-know-why-they-were-arrested/00000194-fc40-db1f-a5dd-fcc172d60000>

Was wiederum das Porträt der palästinensischen Journalistin betrifft: Zum einen stellen wird sie in dem Beitrag einfach als Journalistin und nicht als «unschuldige Journalistin» dar. Zum anderen wird ebenfalls deutlich, dass sie klar palästinensische Positionen vertritt. Vor allem aber werden Vorwürfe gegen sie in dem Audiatur-Artikel lediglich behauptet, hingegen in keinem einzigen Punkt und mit keiner Quelle belegt.

Vor allem der Fall der beiden Buchhändler gab weltweit zu reden und fand Eingang in die Medienberichterstattung. Unsere Schilderungen und Einschätzungen decken sich weitgehend mit jenen von renommierten Nachrichtenagenturen und Medien. Die «FAZ» haben wir

bereits erwähnt. Anführen könnte man beispielhaft auch die britische «BBC», den «Guardian» oder den konservativen französischen «Figaro»:

<https://www.bbc.com/news/articles/cn4znw1ex1eo>

<https://www.theguardian.com/world/2025/feb/14/palestinian-booksellers-decry-detention-by-israeli-police-over-public-disorder>

<https://www.lefigaro.fr/international/une-grave-entrave-a-la-liberte-d-expression-la-police-israelienne-cible-deux-librairies-de-jerusalem-est-20250210>

... oder die seriös arbeitende Medienfreiheitsorganisation «Index on Censorship»:

<https://www.indexoncensorship.org/2025/02/index-calls-for-immediate-unconditional-release-author-bookseller-mahmoud-muna/>

Die generellen Vorwürfe des Beanstanders an die Autorin und die Adresse von SRF sind zwar nicht Gegenstand dieses Ombudsfalles. Auch hierzu ist indes anzuführen, dass sie nicht mit Beispielen belegt werden. Erst recht nicht die Pauschalbehauptung - die wir entschieden in Abrede stellen -, wir stellten die Israelis einseitig als Aggressoren und die Palästinenser ausschliesslich als Opfer dar. Im Gegenteil, Differenzierung ist uns ein zentrales Anliegen, dem wir nachleben.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Der ausführlichen redaktionellen Stellungnahme ist eigentlich nichts beizufügen. Der Beanstander stützt sich zur Begründung seiner Vorwürfe ausschliesslich auf «audiatur». Diese Stiftung beleuchtet Themen ausschliesslich aus einer stark pro-israelischen Perspektive. Sie gibt offen an, einen israelsolidarischen Fokus zu haben, was nicht anders gewertet werden kann als einseitige Berichterstattung. «audiatur» nutzt zwar oft offizielle Quellen, jedoch fast immer in einem bestimmten Deutungsrahmen. Weitere Quellen, geschweige denn nachprüfbar Fakten für die Stützung seiner Vorwürfe gibt der Beanstander nicht an.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes ist nicht festzustellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz